

# Der Zehent in Herrnbaumgarten

Nach der alten Dreifelderwirtschaft war der Burgfrieden von Herrnbaumgarten in 3 Rieden eingeteilt u. zw. ins Korn-, Haferfeld und die Brache; jeder Bauer musste sich darnach halten, da ja der Flurzwang bestand. Das Grundbuch von 1724 deutet diese Einteilung an, doch sind die Angaben lückenhaft, weil Herrnbaumgarten sehr viele Flurnamen hat, die hier nicht angegeben werden.

1. F e l d : „Beim hohen Stein“ an der Kruter Heide reichte jeder Besitzer von 1 Gwanten 1 kr Dienst, 10 kr Robotgeld; andere Flurnamen: „Aufm Dägeln“, „Beim Dägeln“, „In herinnern Dägeln“, „In Schewen Grund“ (6¼ Gwanten Acker) und „In der Brandleiten“; hier nahm die Herrschaft Walterskirchen den Zehent, das Robotgeld aber die von Feldsberg; „Beim Druchsenberger Wald“, „In Zeiseln“ und „In Honfgrund“.

A n d e r e R i e d : „In Mühlhessen“, „In Zwerchäckern beim Wiesnen“, „In Golgenbügel“, „Beim Steinbruch an den Neubergen“, „Auf dem Steinbruch“, „Im Poysbrunner Feld“ - der Zehent gehört dem Grafen Trautsohn in Poysbrunn, der Dienst nach Feldsberg – „In dem kleinen Feld“, „In den Hiener Kratzern oder beim weißen Kreuz“ und „Die Geun Hältzer“.

A n d e r e R i e d : „In den Zwerch Aeckern“ und „Unter dem Johannesberg“ gegen den Wald, das „Platel“ genannt.

W i e s e n : „Im Markt gegen der Gassen“, „Im alten Markt“, „In den kleinen Wieseln“, „Beim fürstlichen Schafflerhof“, „In den Grein Hältzern“, „In der Hacken“ und „In den Rotenbering“.

G ä r t e n : „In der Gaißleithen“, „In der Rechen Aigen“, „Beim Teucht“, „In den Räschen“, „In Breitten“, „In der Baumgartleithen“, „In der Wadersin“, „In alten Bergen“, „In den Stätteln“, „In denen Buegeln“, „In der Thoradt“, „In der Holzbreithen“, „In Honbiegeln“, „Bei dem weißen Kreuz“, „Hinter den Häusern“, „Auf der kleinen Zeil“, „Beim Halterhaus im alten Markt“ und „Hinterm Markt“. Den Geflügelzehent nahm die Feldsberger Herrschaft. Der Dechant von Walterskirchen bezog ein Drittel Zehent von den Weingärten in den „Neubergen“.

F l u r n a m e n u m 1770: „In Radelsbergen“, „In Langlissen“, - „In Gsoln“, - „Herrenwiese“, - „In Reinbügel“, - „Junge Kräften“, - „In Gschloßweingarten“, - „In der Waderin“, - „In Grodwohlen“, - „In Gmeinholz“, - „Auf dem Windfankh“, - „In Gestadeln“, - „In der Trattering“, - „In Rinaschinken“ und – „In Blandl“.

Nach 1780 legte die Feldsberger Herrschaft ein neues Grundbuch an, das genau alle Flurnamen anführt. Der Zehent gehörte mit geringen Ausnahmen nach F e l d s b e r g. „Beim hohen Stein“, - „Auf den Tögeln“, - „Im scheuen Grund“, - „In Brandleiten (der Zehent gehörte dem Grafen H o h e n f e l d in Walterskirchen)“, - „Beim Druchsenberger Wald“, - „In Zeisel Gwanten“, - „In herinneren Tögeln“, - „In Hanfgrund“, - „In Mühlüssen“ (3 Joch gehören der Gemeinde, öde und zur Viehtriff, Renovation nach 10 Jahren 100 fl) – „In Zwerchäckern beim weißen Kreuz“, - „In Galgenbiegeln“, - „Beim Steinbruch“, „Auf dem Steinbruch“ (die 3 Weingärten geben in Most 20 Maß, Ackerdienst 4 kr 2 den), - „Im Poysbrunner Feld“ (Zehent nach Poysbrunn) – „Im kleinen Feld“ (8 Weingärten), - „In Hühnerkratzern“, - „In Kreinhölzern“, - „In Zwerch Ackern“, - „Unter dem Johannesberg“, - „In Adamsbergen“ (Weingärten, ebenso in den folgenden 4 Rieden), - „In Breitheln“, - „In Druchsenbergen“ (½tel Weingarten reichte 5 Maß Bergrecht, 2 Weingärten dienten zur Herrnbaumgartner Kirche), - „In Gaißleithen“, - „In Reckeneigen“ (Weingärten und Aecker), - auch „In Rosenbergen beim Teich“, - „Beim Teich“ (Weingärten, auch in den folgenden Rieden), - „In Schwaben“, - „In Höblesthal“, - „In Röschen“, - „In Breithen“, - „In Neubergen“ (¾tel Zehent nach

F e l d s b e r g und  $\frac{1}{8}$ tel nach W a l t e r s k i r c h e n ), - „Auf dem Bruckholz“, - „In obern Baumgartleiten“, - „In untern Baumgartleiten“ (die Kirche hatte da  $\frac{2}{4}$ tel und  $\frac{1}{8}$ tel Weingarten, gab aber der Herrschaft keine Leistung), - „In Kotzen“, - „In Steinbergen“, - „In der Radering“, - „In Eillern“, - „In Letten“, - „In Neubergen“ (die Kirche hatte  $\frac{1}{8}$ tel Weingarten), - „In Loisland“, - „In Stätteln“, - „In Bügeln“, - „In Fuchsenbergen“, - „In Dorath“, - „In Schloßweingarten“, - „In Hussern“, - „In Spitzgwanten“, - „In Rohrwächeln“, - „In den Rinerschinkern“, - „In Holzbreiten“ und „In Weinbergen“ (Weingärten und Aecker), - „In Hühnerkratzern“ und „In Hahnbiegeln“ sowie „In Hödeln“ (Weingärten), - auch „Im Kreinholz“, dagegen „In der Pfaffengstetten“ und „In Johannesbergen“ (Weingärten und Aecker); in der letzten Ried besaß die Kirche  $\frac{1}{2}$  Achtel Weingarten. Die Felder waren stark geteilt in  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und ganze Joch, die Weingärten in Viertel, Achtel und halbe Achtel.

W i e s e n : „Im Markt gegen der Gassen“, - „In den kleinen Wiesen“, - „Beim fürstlichen Schafflerhof“, - „In Kreinhölzern“, - „In der Hacken“, - „In Rosenbergen“. Das Ausmaß der Wiesen betrug ein ganzes, ein halbes, ein drittel und ein viertel Tagwerk.

G ä r t e n : „In der Geißleithen“, - „In Reckeneigen“, - „Beim Teich“, - „In Breiten“, - „In der Baumgartenleiten“, - „In Altenbergen“; es waren ganze und halbe Gärten.

W i e s e n : „In Reschen“, - „In Plätteln“, - „In Bügeln“, - „In der Thoradt“, - „In der Holzbreiten“, - „Auf der Kleinzeil“ und „Beim Halterhaus“.

Ein Stadel wurde 1800 erbaut.

Quellen:

Die Grundbücher der Herrschaft Feldsberg

Veröffentlicht in: „Heimat im Weinland“, Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 1957, S. 24